

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 Kämmerei

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

26.09.06

B e s c h l u s s v o r l a g e

 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
-------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt	Bestellung von Mitgliedern des Rhein-Sieg-Kreises in den Aufsichtsrat bzw. von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung sowie Vorschlag zu der Bestellung eines Mitgliedes des Rhein-Sieg-Kreises in den Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt, als Mitglied des Rhein-Sieg-Kreises in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu bestellen und zu entsenden:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

1. _____ 1. _____
 2. _____ 2. _____
 3. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Verwaltung.

- b) Der Kreistag beschließt, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, als Vertreter/in des Rhein-Sieg-Kreises in den Lärmschutzbeirat zu bestellen:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

- c) Der Kreistag beschließt, als Vertreter/in des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu bestellen:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Vorbemerkungen:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin für Segelflieger. Darüber hinaus wird der Flugplatz in geringem Umfang durch den gewerblichen Flugverkehr sowie als Standort für die Wartung und Reparatur von Hubschraubern genutzt.

Erläuterungen:

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, sind gemäß § 26 Abs. 4 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW vom Kreistag zu bestellen.

- a) Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH hat einen Aufsichtsrat, der aus acht ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern besteht. Drei Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Gemäß § 26 Abs. 4 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW muss, wenn mehrere Vertreter zu benennen sind, der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Verwaltung dazuzählen.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe gegenüber der Geschäftsführung und endet mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode mit der Maßgabe, dass der alte Aufsichtsrat die Geschäfte bis zur Benennung des neuen Aufsichtsrates weiterführt.

Die Mitgliedschaft endet außerdem bei Widerruf der Bestellung und wenn das Mandat bzw. die Tätigkeit, das bzw. die für die Entsendung bestimmend war, sein bzw. ihr Ende findet.

Mitglieder im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH sind derzeit:

ordentliches Mitglied

1. KT-Abg. Willi Dalmus (CDU)
2. KT-Abg. Elke Witte (SPD)
3. Ltd. KvermD Wolfgang Schmitz

stellvertretendes Mitglied

1. KT-Abg. Gerhard Richter (CDU)
2. KT-Abg. Gerhard Diekmann (SPD)
3. KVR Walter Wiehlpütz

- b) Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Lärmschutzbeirates zu berufen und abzuberufen. Dem Rhein-Sieg-Kreis steht als Gesellschafter jedoch ein Vorschlagsrecht für die Berufung in den Beirat zu. Die Berufung gilt bis auf Widerruf.

Ordentliches Mitglied im Lärmschutzbeirat ist derzeit Herr KT-Abg. Willi Dalmus, stellvertretendes Mitglied Frau KT-Abg. Elke Witte.

- c) In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine Person sowie eine/n Stellvertreter/in vertreten, deren/dessen Bestellung dem Kreistag obliegt. Der Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit durch Herrn KT-Abg. Wilfried Wessel sowie seinen Stellvertreter Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer vertreten.

Aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist insgesamt darauf zu achten, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung grundsätzlich personell voneinander getrennt werden.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04